

## **Aufruf zur Interessenbekundung**

### **Konzeptionelle Entwicklung und Einrichtung einer kommunalen, „aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche“ der Stadt Bremen**

#### **1. Ausgangssituation und Zielsetzung der Interessenbekundung**

Aktuelle Studien weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche, die Opfer und/ oder Zeugen und Zeuginnen häuslicher Gewalt werden und dadurch direkt und indirekt von dieser Gewalt betroffen sind, diese traumatischen Erlebnisse allein nur schwer verarbeiten können. Hierfür benötigen sie Hilfe und Beratung, die zuvörderst auf die Bedürfnisse des/ der Minderjährigen fokussiert sind, sowie sie dabei unterstützten individuelle Reaktionen auf belastende Erlebnisse verstehen und verarbeiten zu können.

Die Bremische Bürgerschaft hat in ihrer 67. Sitzung am 29.08.2018 entsprechend der Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12.03.2018 (Drs. 19/1577) beschlossen, die Versorgung der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen in Bremen zu verbessern und eine „aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche“ einzurichten. Am 21.02.2019 hat die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration Eckpunkte zur Einrichtung einer solchen aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche verabschiedet.

Mit diesem Aufruf zur Interessenbekundung fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport geeignete Träger im Land Bremen auf, Konzepte und Leistungsbeschreibungen einzureichen, und sich um die Trägerschaft dieses neuen Beratungsangebotes zu bewerben.

#### **2. Ziel der Beratungsstelle**

Durch die Einrichtung der aufsuchenden Fachberatungsstelle soll eine Versorgungslücke geschlossen werden hinsichtlich der eigenständigen Beratung von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffen sind. Zu gewährleisten ist hierbei ein niedrighschwelliger Zugang zur Beratung durch den aufsuchenden Charakter der Fachberatungsstelle.

Die Zersplitterung des Hilfesystems im Bereich Häuslicher Gewalt zeigt die Wichtigkeit einer engen Verzahnung mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, der Fachstellen im Bereich „Gewalt“ und anderer Angeboten der Erwachsenenhilfe sowie dem Gesundheitsbereich. auf. Kooperative Absprachen zur Stabilisierung betroffener Kinder, Jugendlicher und den von Gewalt betroffenen Müttern/ Vätern sollen entsprechend in Kooperationsvereinbarungen festgehalten werden.

Daneben haben die Ergebnisse der IPOS-Studie 2019 gezeigt, dass der Prävention von Gewalt mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Um dies zu gewährleisten, sind weitere Aufgaben der aufsuchenden Fachberatungsstelle die Durchführung präventiver Angebo-

te in der Kindertagesbetreuung und in Schulen sowie die Bereitstellung von Fortbildungsangeboten unter Beteiligung professionsübergreifender Fachkräfte. Der Schwerpunkt der präventiven Arbeit soll zur Erhellung des Dunkelfeldes beitragen.

## **2.1 Zielgruppen des Beratungsangebotes**

Gemäß § 1 Absatz 1, Absatz 3 (Nr.1., 3. und 4.) SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Unterstützung zur Persönlichkeitsreife und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte (Artikel 2 GG) für jeden jungen Menschen. Die Zielgruppe der „aufsuchenden Fachberatungsstelle“ gestaltet sich entsprechend der rechtlichen Grundlagen wie folgt:

### **a) Zielgruppe Betroffene**

- Mädchen und Jungen/junge Erwachsene zwischen 6 bis 21 Jahren, die durch das Miterleben häuslicher Gewalt und/ oder das Erleben unterschiedlicher Formen von Gewalt traumatisiert bzw. belastet sind und/ oder als Unterstützungsperson für betroffene Elternteile fungieren
- Jugendliche /junge Erwachsene bis 21 Jahre, die in ihren eigenen Beziehungen Strukturen häuslicher Gewalt/ Partnerschaftsgewalt erleben
- von häuslicher Gewalt/ Partnerschaftsgewalt betroffene Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern/ Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr bzw. Kindern, die sich verbal nur schwer mitteilen können.

### **b) Zielgruppen Prävention**

- Kinder, Jugendliche, junge Heranwachsende sowie ihre Familien mit besonderem Fokus auf junge Eltern, im Sinne der Gewaltprävention, darunter möglicherweise auch betroffene Minderjährige, die noch keinen Zugang zum Hilfesystem haben.

### **c) Zielgruppen Fortbildung**

- Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Jugendamt und bei freien Trägern
- Fachkräfte von bei häuslicher Gewalt häufig erstbefassten Stellen wie Polizei, Justiz, Gesundheitswesen
- Fachkräfte in Schulen und Kindertagesförderung
- Ehrenamtliche, die mit Kinder, Jugendlichen, jungen Heranwachsenden und jungen Eltern arbeiten.

### **d) Zielgruppen Fachberatung**

- Verbindliche Unterstützung der Gefährdungseinschätzung in Fällen von häuslicher Gewalt für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Jugendamt und bei freien Trägern
- Spezialisierte Fallberatung für Fachkräfte und Ehrenamtliche anderer Institutionen, die in der Arbeit mit jungen Menschen und Familien mit Anhaltspunkten/Anzeigen häuslicher Gewalt konfrontiert sind und daher einschätzen müssen, ob sie eine Gefährdungsmeldung an das Jugendamt abgeben.

## **2.2 Erreichung der Zielgruppen**

- Polizeiliche Meldungen über Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, werden in Form von Meldungen sozialer Notlagen oder Mitteilungen über Wegweisungen gemäß § 14a BremPolG an das Jugendamt übermittelt. Der

Fachdienst Junge Menschen im Jugendamt soll im Rahmen seiner Tätigkeiten eine Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindung der Personensorgeberechtigten für die Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher einholen sowie die Übermittlung der Sozialdaten an die aufsuchende Fachberatungsstelle durchführen.

- Kinder, Jugendliche und sorgeberechtigte Eltern können sich mit Beratungsanliegen selbständig an die aufsuchende Fachberatungsstelle wenden.
- Das Jugendamt Bremen wird mit dem Träger der „aufsuchenden Fachberatungsstelle“ eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Kinderschutzes schließen.
- Betroffene junge Menschen, ihre Familien sowie Fachkräfte werden umfassend über das Angebot der aufsuchenden Fachberatung informiert, es werden aktive (aufsuchende) Zugänge verfolgt.

### **2.3 Anforderungen an die pädagogische Arbeit mit den Betroffenen**

Der pädagogische Ansatz der Fachberatungsstelle muss

- traumazentriert,
- systemisch,
- partizipativ und
- emphatisch ausgerichtet sein.

Intendiert ist eine klare Fokussierung auf betroffene junge Menschen, die durch das Miterleben häuslicher Gewalt traumatisiert bzw. belastet sind.

### **3. Aufgabenprofil der Beratungsstelle**

Folgende Maßnahmen werden von der Beratungsstelle umgesetzt:

- Bereitstellung eines kostenlosen Beratungsangebots
  - Insgesamt bis zu 15 Beratungseinheiten pro Betroffenen/ Betroffener, Dauer je 1 Stunde, vornehmlich als aufsuchende Beratung ausgerichtet
  - Nach jeweils 5 Beratungsterminen Durchführung eines Elterngesprächs/ ggf. als gemeinsames Gespräch im Verbund mit Fachberatungsstelle der Erwachsenenhilfe (Neue Wege e.V.) ausgestaltet, wenn betroffene Elternteile oder Gewalt ausübende Elternteile bzw. Partner/innen dort in Beratung sind
- Anleitung und Koordination von Unterstützungsleistungen für Betroffene
  - Überleitung zum Jugendamt bzw. zu weiteren Behörden, medizinischen bzw. therapeutischen Einrichtungen oder zu weiteren Beratungsstellen, wenn notwendig
- Präventionsangebote in Kita und Schule
  - Durchführung präventiver Angebote, insbesondere in Kitas und Schulen (Angebote anderer Träger in anderen Bundesländern können hier als Grundlage dienen)
- Traumapädagogische Gruppenarbeit zur Stabilisierung und Nachbetreuung betroffener Kinder und Jugendlicher
  - Aufbau traumapädagogischer/ traumatherapeutischer Gruppenarbeit in Kooperation mit der Kinderschutzambulanz Bremen/ Klinikum Bremen-Nord/ Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII für Fragestellungen rund um die Thematik häuslicher Gewalt bei Kindern und Jugendlichen
  - Angebot für alle Professionen, die mit Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffen sind, in Verbindung stehen (Gesundheitswesen, Schulen, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Polizei) sowie für Einrichtungen der Frauen- und Erwachsenenhilfe Bremen
- Kompetenzbildung und Sensibilisierung von Fachkräften und Multiplikator/innen
- Fallbezogene und/oder allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zum Themenkomplex häusliche Gewalt und Kinder/ Jugendliche im Sinne einer klaren Parteilichkeit für das Kind/den Jugendlichen

Vernetzungsarbeit mit bestehenden Beratungs- und Fachstellen/ Kooperation an Schnittstellen, insb. zum Jugendamt Bremen, den Fachberatungsstellen im Kinderschutz, Einrichtungen der Erwachsenenhilfe, insb. Neue Wege e.V., Einrichtungen des Gesundheitswesens.

## **4. Leistungsrahmen und Grundsätze für die Auswahl**

### **4.1. Von den Interesse bekundenden Trägern zu erfüllende Voraussetzungen**

Es sind Interessenbekundungen von einzelnen Träger und Trägerverbänden zulässig. Der zukünftige Träger/-verbund hat die nachfolgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Fachliche Voraussetzungen und entsprechende Erfahrungen mit der Zielgruppe und in der Beratungsarbeit zur Thematik des Beratungsfeldes
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftsvertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit
- Gewährleistung des Fachkräftegebotes gemäß § 72 SGB VIII
- Erfahrungen in der Netzwerkarbeit zur Sicherstellung der Kooperation und Zusammenarbeit mit der Senatorischen Behörde für Soziales, Jugend, Integration und Sport, dem Jugendamt Bremen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenhilfe, Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunktthema Gewalt und Polizei
- Sicherstellung eines kostenlosen Beratungsangebotes
- Räumlichkeiten, die ein kinder- bzw. jugendgerechtes Setting aufweisen, weil nicht alle Beratungen aufsuchend erfolgen können

### **4.2. Grundsätze der finanziellen Förderung**

Der eingangs benannte Beschluss der politischen Gremien sieht vor, die „aufsuchende Fachberatungsstelle“ als ergänzendes Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen. Interesse bekundende Träger(verbände) werden vorbehaltlich des Haushaltbeschlusses durch die Bremische Bürgerschaft und der Auswahlentscheidung des Jugendhil-

fausschusses für 2020 und 2021 zur Antragstellung aufgefordert. Die Bewilligung erfolgt jährlich und steht ab 2022 erneut unter dem Vorbehalt der Haushaltsbeschlüsse.

Aus der Fördersumme können Personal, Verwaltungs-/Regiekosten bis zur Höhe von 6% (höhere Verwaltungs-/Regiekosten nur, wenn in jedem Einzelfall mit Belegen nachzuweisen), Anmietung von Büroräumen, Beschaffung von Telekommunikationsmitteln, Sachkosten für den laufenden Betrieb, für Honorare und für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

## **5. Inhalte der einzureichenden Bekundung und Verfahrensablauf**

Die Anforderungen an den Träger/-verbund des geplanten Beratungsangebotes ergeben sich aus den oben beschriebenen Inhalten und Aufgaben.

Die Interessenbekundungen müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers
- b) Darlegung einschlägiger langjähriger Erfahrungen in der (Beratungs-)Arbeit mit der Zielgruppe/im Kontext des Beratungsauftrags
- c) Erläuterung der für die Zielgruppen der Beratungsstelle relevanten Kooperationsbezüge und Vernetzungen des Trägers in der Stadtgemeinde Bremen
- d) Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen, methodischen Ansätze und Vorgehensweisen zur Zielgruppenerreichung insbesondere für das Beratungsangebot, aber auch für das gesamte Aufgabenspektrum der Beratungsstelle
- e) Darstellung der geplanten Vorgehensweise zur niedrigschwelligen sozialräumlichen Aufgabenwahrnehmung, u.a. mit Blick auf die Frage, wie eine Präsenz/Dependance in Bremen Nord sichergestellt werden kann
- f) Geplantes Vorgehen zur Verzahnung des Beratungsangebotes mit den bestehenden Hilfen/Interventionen im Kontext der Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen durch häusliche, familiäre und andere Formen der Gewalt (v.a. Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitssystem, Erwachsenenhilfe sowie Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunktthema „Gewalt“.)
- g) Überlegungen zur Weiterleitung der Betroffenen an spezialisierte Einrichtungen/Institutionen/Akteure (z.B. bei Traumata)
- h) Überlegungen zur Etablierung des Fortbildungsangebotes und zur Abstimmung desselben mit relevanten Akteuren
- i) Beschreibung von Formen der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
- j) Aussagen zum Personalbedarf sowie zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstelle
- k) Darauf basierende vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für 2020 und 2021 nebst Herleitung der kalkulierten Personal, Raum-, Sachkostenausgaben

Ihre Interessenbekundung senden Sie bitte per E-Mail an:

**Susanne.vonhehl@soziales.bremen.de**

Abgabeschluss für die Interessenbekundung ist der **03.07.2020**.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Abteilung 2/ Referat 20, Grundsatzangelegenheiten im Kinderschutz, Susanne von Hehl Tel.: 0421-3619546 , Mail: [susanne.vonhehl@soziales.bremen.de](mailto:susanne.vonhehl@soziales.bremen.de).